



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

Nur per Mail

Ausländerbehörden in Niedersachsen

Nachrichtlich:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Referate 61, 62 und 63

Bearbeitet von Werner Ibendahl
E-Mail: werner.ibendahl@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
64.11 - 12230/ 1-8 (§ 4)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
64 70

Hannover
17.12.2020

Aufenthaltsrecht;

Weitere Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und zur Fachkräfteeinwanderung

Bezug: Meine Erlasse („BMI-Corona-Hinweise 1 bis 6“) vom 26.03.2020 ([Link](#)), 09.04.2020 ([Link](#)), 08.06.2020 ([Link](#)), 09.07.2020 ([Link](#)), 16.09.2020 ([Link](#)) und 24.11.2020 ([Link](#))

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat den Ländern ein weiteres Rundschreiben mit ergänzenden Hinweisen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und im Zusammenhang mit der Fachkräfteeinwanderung übermittelt.

Dieses Rundschreiben des BMI vom heutigen Tage übersende ich mit der Bitte, entsprechend dieser Hinweise zu verfahren.

Dieser Erlass wird in Kürze auch auf der Homepage des Ministeriums ([Link](#)) verfügbar sein.

Im Auftrage

Werner Ibendahl

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
Poststelle@mi.niedersachsen.de
Internet
www.mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN DE43250500000106035355
BIC NOLADE2HXXX



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

An die für das Aufenthaltsrecht zuständigen
Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-10703
Fax +49 30 18 681-512186

bearbeitet von:
TB Stephanie Tonn

AGM3@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

1. Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Versand der Original – Vorabzustimmungen in den Iran

2. Pandemiebedingte Neuvisierung: Erreichen der Altersgrenze gem. § 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 12 BeschV

3. Altersgrenze nach § 18 Abs. 2 Nr.5 AufenthG und § 19c Abs.1 AufenthG i.V.m. § 1 Abs. 2 BeschV

- Anwendungshinweise zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 30. Januar 2020
- Meine Rundschreiben vom 05. Juni 2020, 12. Juni 2020 und 24. November 2020

AGM3-21000/28#14/AGM3-51000/2#5

Berlin, 17. Dezember 2020

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie über folgende Entwicklungen zu verschiedenen ausländerrechtlichen Themenbereichen informieren:

1. Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Versand der Vorabzustimmungen in den Iran

In den Iran ist der Postversand aktuell nicht möglich. Abweichend von den grundsätzlich weiterhin in den Anwendungshinweisen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 30. Januar 2020 (dort Rn. 81a.3.6.2) genannten und geltenden Übermittlungsmöglichkeiten der Vorabzustimmung kann daher aufgrund der besonderen Umstände – solange bis wieder normale Kurierwege möglich sind – die Versendung der Original-Vorabzustimmung unmittelbar an die Botschaft Teheran und mit diplomatischem Kurier erfolgen. Dies gilt nur, sofern die Sendung ein Gewicht von 100 g nicht übersteigt. Sendungen über 100g werden durch die Kurierstelle des Auswärtigen Amts nicht angenommen.

Das Auswärtige Amt hat diesem Verfahren für die Botschaft Teheran zugestimmt, weist aber darauf hin, dass die Kurierlaufzeiten sehr stark schwanken. Das Auswärtige Amt übernimmt deswegen keine Verantwortung für eine etwaige Verzögerung der Übermittlung der Vorabzustimmung.

Zur Nutzung des diplomatischen Kurierverkehrs können die Ausländerbehörden die Vorabzustimmungen im beschleunigten Fachkräfteverfahren an folgende Adresse schicken:

Auswärtiges Amt
AV – Teheran
Gz.:
Kurstraße 36
10117 Berlin

2. Pandemiebedingte Neuvisierung: Erreichen der Altersgrenze gem. §19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 12 BeschV (Rundschreiben vom 12. Juni 2020 und 24. November 2020)

Mit Blick auf mein Schreiben vom 12. Juni 2020 zur sog. Neuvisierung und mein Schreiben vom 24. November 2020 zur Erweiterung der Einreisemöglichkeiten für Au Pairs teile ich ergänzend mit:

Eine erneute Prüfung der Altersgrenze nach §19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 12 BeschV erfolgt bei Neuvisierung nicht; maßgeblich für die Titelerteilung ist weiterhin der Zeitpunkt, in dem der Antrag auf erstmalige Erteilung des entsprechenden Aufenthaltstitels gestellt wurde. Das vereinfachte Verfahren zur Visumantragstellung kann daher auch von Personen genutzt werden, die

- vor Beginn der Einreisebeschränkungen gem. § 19 Abs.1 i. V. m § 12 BeschV ein Visum zum Au Pair Aufenthalt erhalten haben, aber dieses pandemiebedingt nicht mehr für die Einreise nach Deutschland nutzen konnten und zwischenzeitlich das 27. Lebensjahr vollendet haben oder
- die vor den Einreisebeschränkungen einen Visumantrag nach § 19 Abs.1 i.V.m. § 12 BeschV gestellt haben, der aber pandemiebedingt nicht final bearbeitet werden konnte.

Bei Neuanträgen – auch, wenn eigentlich eine frühere Antragstellung beabsichtigt war, aber wegen Corona nicht erfolgte – ist hingegen das Alter im Zeitpunkt der Visaerteilung zugrunde zu legen. Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, sind daher ausgeschlossen.

**3. Altersgrenze nach § 18 Abs. 2 Nr. 5 AufenthG und § 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 1 Abs. 2 BeschV
(Mein Schreiben vom 05. Juni 2020)**

In der Anlage zu diesem Schreiben übersende ich Ihnen den im Schreiben vom 05. Juni 2020 unter Punkt 1 beschriebenen Rechner in Form einer Excel-Datei zur Berechnung des voraussichtlich zusätzlichen Bedarfs zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Renteneintritt in der durch BMAS aktualisierten ab dem 1. Januar 2021 gültigen Version.

Ich bitte, diese Hinweise den Ausländerbehörden in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag
[elektronisch gezeichnet]
Dr. Hornung

Anlage: 1